



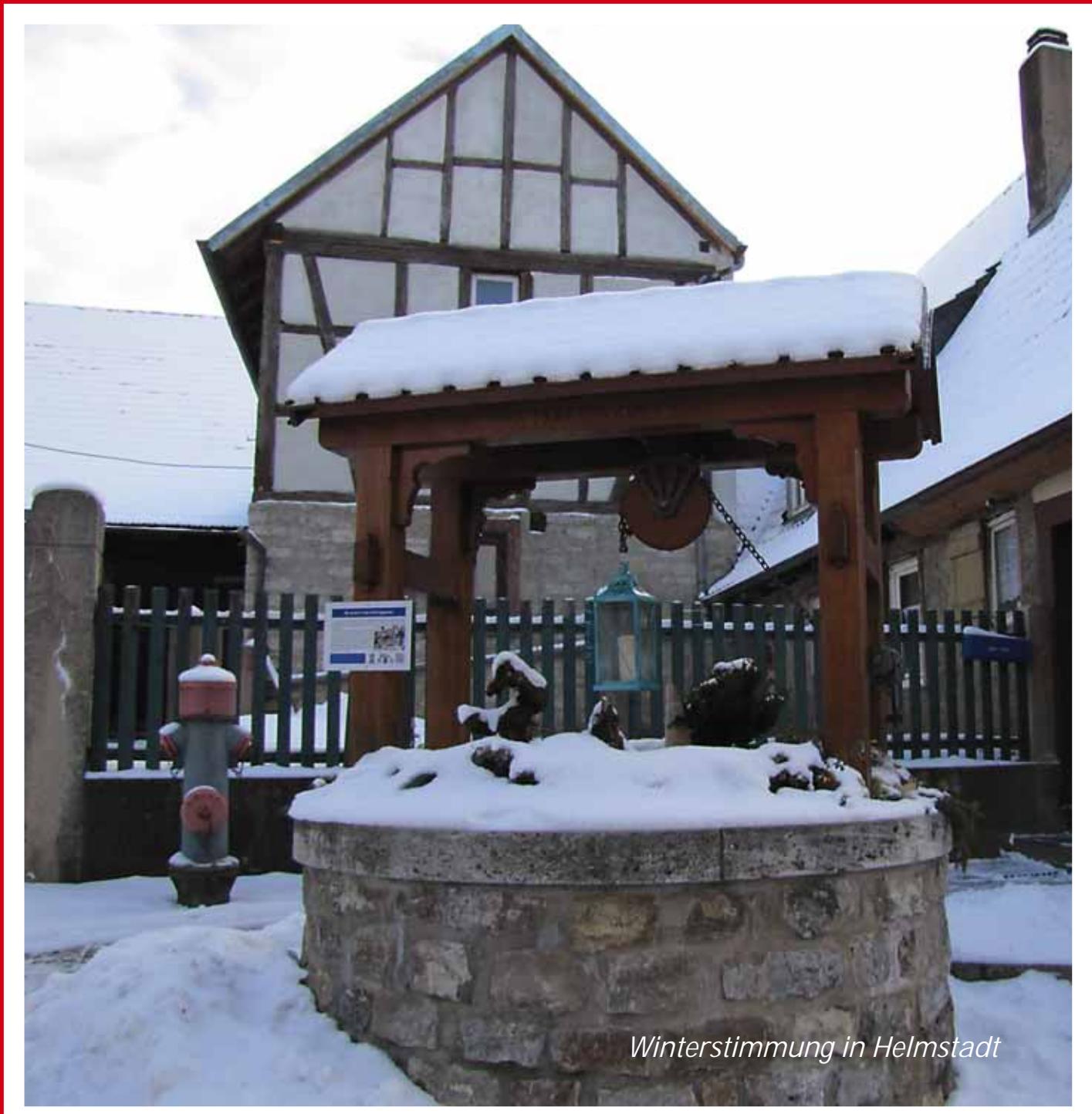
Markt Helmstadt

Mitteilungsblatt



Freitag, 6. Februar 2015

Nummer 2



Winterstimmung in Helmstadt

Tierpark Sommerhausen: Termine der Umweltstation

Kroko fragt: „Was ist eigentlich...?“

Sa. 07. + 14. + 21. + 28.02.,
Kurs 1: 10 - 11.30 Uhr,
Kurs 2: 12 - 13.30 Uhr (Für Kinder von 3 bis 8 Jahre)

Der Karneval der Tiere – eine musikalische Geschichte

Sa. 07.02., 14 - 16 Uhr + ca. ½ Stunde Aufführung
(Für Kinder ab 6 Jahre)

Winterspaziergang mit den Eseln

Sa. 07.02., 14 - 16.30 Uhr (Für Familien mit Kindern ab 6 Jahre)

Vom Rind zur Butter – alles über Milch

So. 08.02., 14 - 16 Uhr (Für Kinder von 3 - 6 Jahre)

Keine Angst vor Tieren!

Di. 10.02., 15 - 16.30 Uhr (Für Kinder ab 2 Jahren mit ihren Eltern)

Abenteuer als Indianer

Sa. 14.02., 14 - 16 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre)

Lamatrekking mit anschließendem Basteln mit Lamawolle

So. 15.02., 13 - 16.30 Uhr (Für Familien mit Kinder ab 8 Jahre)

Survival für Kids

Do. 19.02., 8.30 - 12 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre)

Vom Jäger und Sammler zum Bauern - das Leben in der Steinzeit

Fr. 20.02., 8.30 - 12 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre)

Vom Schaf zur Wolle

Sa. 21.02., 14 - 16 Uhr (Für Kinder von 3 - 6 Jahre)

Mit unseren Eseln unterwegs

So. 22.02., 13.30 - 16.30 Uhr (Für Familien mit Kindern ab 6 Jahre)

Der Tierpark bei Nacht

Fr. 27.02., 17 - 18.30 Uhr (Für Familien)

Rund um Weiden im Winter

Sa. 28.02., 14 - 16.30 Uhr (Für Kinder ab 6 Jahre)

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tierparksommerhausen.de oder Tel. 09333 902810
Anmeldungen (bitte bis spätestens zwei Tage zuvor)

E-Mail: umweltstation@tierparksommerhausen.de



Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Mittl. Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg, Tel. 0931 78421-89

Anzeigenannahme: MaGeTA-Verlag Tel. 0931 78421-89, E-Mail: helmstadt@magenta-verlag.de oder VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichte Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare: Exemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 6. März 2015.

Redaktionsschluss: 20. Februar 2015

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bürgerversammlung 2015

Die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Helmstadt – Gemeindeteil Helmstadt und Gemeindeteil Holzkirchhausen – sind herzlich eingeladen zur Bürgerversammlung 2015.

Diese findet statt am **Mittwoch, den 18. März 2015 um 19.30 Uhr in der Welzbachhalle in Holzkirchhausen.**

Die Bürgerversammlungen werden in Zukunft im jährlichen Wechsel zwischen dem Gemeindeteil Helmstadt und dem Gemeindeteil Holzkirchhausen stattfinden.

Es wird jeweils ein kostenfreier Buszubringdienst eingerichtet, der die Bürger jeweils zur Bürgerversammlung in den anderen Gemeindeteil und danach wieder zurück bringt.

Abfahrt zur Bürgerversammlung in Holzkirchhausen ist in Helmstadt um 19.10 Uhr an der Bushaltestelle An der Waage, zugestiegen werden kann an den Haltestellen Am Anger (Feuerwehrhaus) und Brückenstraße.

Die Rückfahrt erfolgt unmittelbar nach dem Ende der Bürgerversammlung.



alle paar Meter Rückegassen und verbietet den Bürgern, kreuz und quer durch den Wald zu fahren. Aber der Erfolg gab Förster Lang Recht, sagte Bürgermeister Martin. Über die Jahrzehnte entstanden mit Geduld und viel Fingerspitzengefühl aus unseren überalterten, dunklen Wäldern mit dicker Bodenauflage aus dürrer Laub lichte Buchen- und Mischwälder mit üppiger Naturverjüngung. „Das ist ein riesiger ökologischer Vorteil und spart zudem eine Menge Geld, etwas Besseres konnte unseren Wäldern nicht passieren“, betonte Edgar Martin.

Als Erinnerung erhielt Lothar Lang von den Bürgermeistern ein jahrhundertaltes Eichenholz aus dem Helmstädter Wald. Eine Metallplatte beinhaltet den Dank für einen gelungenen innovativen und ökologischen Waldumbau zum Wohle unserer Wälder. Weiter sind Plaketten mit allen Wappen der Gemeinden und Gemeindeteilen an diesem historischen Holz verewigt. Lang selbst, mit seinem gewohnten Lächeln, bedankte sich für die problemlose Zusammenarbeit mit den Gemeinden: „Wenn man 40 Jahre im selben Revier tätig sein darf, so ist etwas zusammen gewachsen“.

Fast 40 Jahre war Forstamtsrat Lothar Lang für die Wälder des Reviers Aalbachtal, zu denen die Gemeinden Helmstadt, Holzkirchen, Neubrunn, Remlingen und Uettingen gehören, verantwortlich. In einer Feierstunde zu Beginn der Gemeinschaftsversammlung wurde seinem verdienstvollen Wirken gedankt. Ab 1. Januar 2015 tritt Lothar Lang den wohlverdienten Ruhestand an.



Unser Bild zeigt die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden von links Klaus Beck (Holzkirchen), Edgar Martin (Helmstadt), Forstamtsrat Lothar Lang, Klaus Elze (Remlingen) und Heribert Endres (Uettingen). Heiko Menig, Neubrunn, fehlt.

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:

Donnerstags von 16.00 bis 19.00 Uhr, Tel. 09369 9079-79

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ – können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am **Donnerstag, 26. Februar von 15.00 – 16.00 Uhr** wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

① **Bauhof:** 09369 3341 und 0151 18047311

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Helmstadt

Montags von 18.00 – 19.00 Uhr

Verabschiedung Förster Lang

Helmstadt (ps) In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt am 18. Dezember 2014 wurde Forstamtsrat Lothar Lang in den Ruhestand verabschiedet. Edgar Martin, Bürgermeister von Helmstadt, der am längsten mit ihm zusammen arbeitete, hielt die Laudatio. Am 1. Mai 1975 übernahm Lothar Lang die Betriebsführung in den Wäldern der Gemeinden von Helmstadt, Holzkirchen, Neubrunn, Uettingen und Remlingen mit zusammen 1.800 Hektar. Hinzu kamen noch etwa 500 Hektar Privatwald, deren Besitzer nachhaltig beraten und unterstützt wurden. Edgar Martin lobte im Nachhinein den mutigen Schritt von Lang, den Waldumbau konsequent einzuleiten. Die Bürgerschaft war anfangs mit der Waldbewirtschaftung nicht so richtig einverstanden. So war zu hören, dieser junge Förster baut quasi Autobahnen in den Wald, schlägt

2. Schlagabbaumversteigerung

Diese findet voraussichtlich am **Samstag, 21. Februar** statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Hochbehälter in Holzkirchhausen. Anschließend kommen die Hiebe am Sesselberg/Teufelsgraben und in der Abteilung Hausacker zur Versteigerung. Näheres ist zeitnah der Presse zu entnehmen.

Vereinsförderung des Marktes Helmstadt für das Jahr 2015

Die Vereine werden gebeten, rechtzeitig bis zum letzten Werktag im Februar die Gesamt-Mitgliederzahlen und die Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren zum Stand 31.12.2014 sowie den Antrag auf Kostenersatz für die Schulturnhallenmiete an den Markt Helmstadt zu melden.

Nur wenn alle Zahlen rechtzeitig eingehen, kann die Berechnung der Fördersummen und damit auch die Auszahlung der Förderung zügig bearbeitet werden.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:
www.helmstadt-ufr.de.
Schauen Sie doch mal rein!

Abfallentsorgung

Restmüll: 4. und 18. Februar, 4. März

Bioabfall: 11. und 25. Februar

Leichtverpackungen (LVP, Gelber Sack):

13. Februar (!), 2. März

blaue Papiertonne: 16. Februar

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au
Öffnungszeiten: Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Elektroschrott:

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Grüngutsammelstelle Helmstadt

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Im Februar noch geschlossen!!



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 19. Januar 2015

Lärmschutzwall entlang A 3; Vorstellung der Voruntersuchung und Abschluss eines städtbaulichen Vertrags zur Beauftragung eines Planers

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 grundsätzlich beschlossen, das Projekt eines Lärmschutzwalls entlang der A 3 zusammen mit der Firma SBE zu entwickeln. Zur Fortführung des Themas sind heute Herr Beuerlein von der Firma SBE und Herr Weimann vom Ingenieurbüro Weimann, Dettelbach, anwesend. Herr Beuerlein hat vom Büro Weimann bereits Voruntersuchungen durchführen lassen, die Herr Weimann dem Marktgemeinderat vorstellt.

Um einen Lärmschutzwall errichten zu können, bedarf es eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Helmstadt.

Da der Markt personell nicht dazu in der Lage ist, den Bebauungsplanentwurf selbst aufzustellen sowie die zeichnerische Darstellung der Änderung des FNP durchzuführen, müsste dazu ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt werden. Dabei würden dem Markt Aufwendungen entstehen, die nicht durch Beiträge oder Gebühren nach BauGB oder KAG finanziert werden können. Die Firma SBE hat sich dazu bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen.

Um der Firma SBE die Beauftragung eines Planungsbüros zu ermöglichen, bedarf es eines städtebaulichen Vertrages. Für die spätere tatsächliche Ausführung ist dann noch ein detaillierter Durchführungsvertrag abzuschließen.

Zunächst erklärt Herr Weimann, dass sein Büro bereits vergleichbare Maßnahmen an der an der Autobahn A 70 im Bereich der Gemeinden Sennfeld und Gochsheim abgewickelt hat und von daher über die entsprechende Erfahrung für die vorliegende Aufgabenstellung verfügt. Er erläutert den grundsätzlichen formalen Unterschied zwischen einem Lärmschutzwall, der im Zuge des Autobahnbaus wegen der Überschreitung von Lärm-Grenzwerten aufgrund von Festsetzungen im Planfeststellungsbeschluss gebaut werden muß und einer Verwallung, die baulich einem Lärmschutzwall entspricht, jedoch privat bzw. von einem Dritten auf freiwilliger Basis errichtet wird, um die Schallschutzsituation allgemein zu verbessern. Für die Verwallungsanlagen ist eine baurechtliche Genehmigung durch das Landratsamt erforderlich, die nur erteilt werden kann, wenn die Verwallungsanlage einen wesentlichen Lärmschutzwinn erbringen wird, was im entsprechenden Verfahren darzulegen ist. Ist dies nicht der Fall, wäre ein deponierechtliches Verfahren durchzuführen, was hier nicht in Frage kommt. Insgesamt konnte in den Vorabstimmungen mit dem Landratsamt jedoch geklärt werden, dass dieser Lärmschutzwinn grundsätzlich erreichbar ist und insoweit der baurechtliche Verfahrensweg beschritten werden kann.

Anhand von Lageplänen mit Isophonenlinien und entsprechenden Lärmwert-Tabellen für die Ortslagen Holzkirchhausen und Helmstadt stellt er die örtliche Situation, die Verläufe der jeweiligen Grenzwert-Linien und die Lärmwert-Situation in den Ortslagen ohne und mit einer Verwallungsanlage dar.

Für Holzkirchhausen ist eine Verwallungsanlage von ca. 1.400 m Länge etwa auf Höhe von Strecken-km 265+500 – 266+800 vorgesehen, die je nach Geländeverlauf eine Höhe zwischen

3,5 m und 10 m erhalten soll. Dadurch ist eine Verringerung der Lärmbelastung von bis zu ca. 4 dBA erreichbar, wobei eine Verringerung von 3 dBA einer Halbierung der Verkehrsmenge und des damit verbundenen Lärms bzw. einer Verdoppelung des Abstands zwischen Bebauung und Lärmquelle entspricht. Diese Verbesserung der Lärmsituation gilt in etwa auch für die Ortslage Helmstadt. Hier ist an einzelnen Messorten sogar eine Lärmreduzierung um 6 dBA nachweisbar. In Helmstadt soll die Verwallungsanlage ab der Photovoltaikanlage ostwärts mit einer Länge von ca. 800 m auf Höhe von Strecken-km 267+900 – 268+700 mit einer Höhe von 8,00 m – 10,00 m errichtet werden. Hinsichtlich des Verfahrensablaufs und des damit verbundenen Zeitrahmens erläutert Herr Weimann, dass bei heutiger Beschlussfassung der Beschluss der Verwaltungsvereinbarung sowie der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung im März 2015 erfolgen könnten; parallel dazu müsste der notwendige Grunderwerb erfolgen. Dann könnte etwa im Herbst der baurechtliche und wasserrechtliche Genehmigungsantrag eingereicht werden; bei reibungslosem Verfahrensablauf könnte dann ggf. im Frühjahr 2016 mit der Ausführung begonnen werden.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat hinsichtlich einer evtl. Belastung des Wallmaterials erklärt Herr Weimann, dass nur unbelastetes oder maximal leicht belastetes Material eingebaut werde, da die Verwendung stärker belasteten Materials sowohl im Hinblick auf die wasserrechtlichen Vorgaben als auch im Hinblick auf die Übernahme der fertigen Verwallungsanlage durch die Autobahndirektion in deren Baulast ausscheidet.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Beuerlein und Herrn Weimann, die die Sitzung verlassen.

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Schulturnhalle und ehemaliges Hallenbad Helmstadt; Vorstellung von Entwurfsvarianten durch das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus

Das Thema der zukünftigen Nutzung der Schulturnhalle und des ehemaligen Hallenbades des Marktes Helmstadt steht schon seit mehreren Jahren im Raum und konnte bis jetzt aus verschiedenen Gründen, insbesondere der Vorrangigkeit anderer dringlicher Maßnahmen, nicht in Angriff genommen werden.

Das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, hat die bestehenden Verhältnisse vor Ort in Augenschein genommen und verschiedene grundsätzliche Entwurfsvarianten erarbeitet, die die Herren Architekten Hettiger und Haus dem Marktgemeinderat in der Sitzung vorstellen.

Hierzu erläutert Herr Hettiger zunächst den Hintergrund dieses Projektes, das seit ca. 2003 im Rahmen der damaligen Planungen für die Generalsanierung der Verbandsschule im Raum steht. Damals hatte sein Büro die Voruntersuchungen erarbeitet, die anschließende Generalsanierung konnte jedoch aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben aus dem EU-Recht nicht ebenfalls an sein Büro vergeben werden. Auf seine damaligen Untersuchungsergebnisse bzw. Bestandserfassungen und die entsprechenden Kostenberechnungen kann er jedoch heute zum Einstieg in die Planungen zurückgreifen.

Damals wurde der Bauteil D (Turn- und Schwimmhalle) im Zusammenhang mit der Zukunftssituation der damaligen Hauptschule aus der Generalsanierung herausgenommen, sodass

der Handlungsbedarf hinsichtlich des Bauteils D heute noch besteht.

Herr Haus erläutert nun für jedes Geschoss des Bauteils D den Bestand und mögliche Nutzungskonzepte.

Für das Erdgeschoss (= Turnhallengeschoss) stellt er zwei Varianten eines Nutzungskonzeptes vor, in dem alle Räume dem heutigen Standard angepasst, aber unterschiedlich zugeschnitten und angeordnet werden, vor allem werden Umkleiden, Toiletten und Duschen für die Schüler auf den aktuellen Stand gebracht, das Gleiche gilt für die entsprechenden Räume der Lehrer. Hier erscheint Variante 1 insgesamt als die Bessere.

Für das Untergeschoss (= Schwimmbadgeschoss) stellt er den Bestand und drei Varianten eines Nutzungskonzeptes vor. Diese Varianten unterscheiden sich insbesondere in der unterschiedlichen Anordnung der Nutzräume (Umkleiden, Räume die später für die Nutzung durch Vereine vorgesehen sind etc.), der WC's, der Cateringbereiche, der Lagerräume wie z.B. Stuhllager etc. Die Varianten berücksichtigen unterschiedlich stark die Möglichkeiten durch natürliche Belichtung und die Zugangs- bzw. Zufahrtmöglichkeiten zu bestimmten Bereichen. Hier scheint die Variante 3 die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten.

Für das Kellergeschoss (= Schwimmbecken, Haustechnik, Lagerräume) stellt er den Bestand und eine Variante eines Nutzungskonzeptes vor, die u.a. den unterschiedlichen Umgang mit dem bisherigen Schwimmbecken vorsieht. Es wird das Einziehen einer Decke und Nutzbarmachung als Lagerräume und alternativ die Verfüllung des bisherigen Schwimmbeckens erläutert.

Anschließend stellt er das gesamte Nutzungskonzept für alle Geschosse in einer Schnittzeichnung dar.

Grundsätzlich umfasst die anstehende Maßnahme die Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Haustechnik nach den heutigen Anforderungen; ein weiterer Schwerpunkt der Planungen ist die statische Bewertung der Gebäudesituation.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass Ende Februar das Klausurwochenende des Marktgemeinderates stattfindet, deshalb wäre es wünschenswert und hilfreich, wenn zu diesem Termin bereits Kostenaussagen des Büros als Beratungsgrundlage vorliegen würden.

Das Büro wird sich trotz des engen Zeitrahmens bemühen, bis zum Klausurwochenende des Marktgemeinderats auf der Basis der damaligen Kostenermittlungen einen aktualisierten groben Kostenvergleich zwischen Sanierung und Neubau (d.h. einem Abbruch bis einschließlich Kellergeschoss) vorzulegen.

Danach kann eine konkrete Entscheidung über die vorgestellten Nutzungsvarianten getroffen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Hettiger und Herrn Haus, die die Sitzung verlassen.

Der Marktgemeinderat beschließt, bei den Planungen für die Schulturnhalle für das Erdgeschoss die Nutzungsvariante 1, für das Untergeschoss vorrangig die Nutzungsvariante 3 und für das Kellergeschoss die Nutzungsvariante 1 weiterzuverfolgen. Das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus wird mit der Fortführung der Planungen und insbesondere mit den entsprechenden Kostenermittlungen beauftragt.

Bauantrag: Nutzungsänderung des Speichers über einer bestehenden Garage zu einer Wohnung auf Fl.Nr. 4385/3, Hochstattstr. 22, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 10.11.2014, eingegangen am 20.11.2014, wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht. Diese wurden mit



Schreiben vom 26.11.2014 an den Antragsteller zurückgegeben, da aus sonstigen Gründen im Sinne des § 58 Abs. 4 Bay-BO die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens für notwendig gehalten wird. Hierbei handelt es sich konkret um den Sachverhalt, dass die Wohnnutzung für das Obergeschoss einer Grenzgarage beabsichtigt ist. Der Standort an der Grundstücksgrenze widerspricht dabei dem baurechtlichen Grundsatz, dass Gebäude einen Grenzabstand einzuhalten haben und nur Ausnahmefälle z.B. die sog. Grenzgaragen, hiervon abweichen können.

Durch die Nutzungsänderung des Raumes über der Grenzgarage zur Wohnnutzung verliert diese ihren bisherigen baurechtlichen Status; die Nutzungsänderung stellt damit einen abstandsflächenrelevanten Sachverhalt dar, der der Überprüfung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens bedarf und deshalb vom ursprünglich beantragten Genehmigungsfreistellungsverfahren in ein Baugenehmigungsverfahren übergeleitet wurde.

Die im Rahmen der Einvernehmensentscheidung zu beurteilenden gemeindlichen Belange sind nicht berührt (u.a. stellt das Vorhaben keine Abweichung vom Bebauungsplan dar), sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht. Die Würdigung hinsichtlich des Grenzabstands obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Auf die Thematik Wohnnutzung/Grenzabstand wird hingewiesen.

Bauantrag: Umbau und Nutzungsänderung der bisherigen Kegelbahn zu Tagungs- und Lagerräumen auf Fl.Nr. 1, Würzburger Str. 23, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 11.12.2014, eingegangen am 08.01.2015, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, den Bereich der bisherigen Kegelbahn zukünftig als Tagungsraum mit Mehrzweckbereich sowie für verschiedene Lagerzwecke zu nutzen und entsprechend umzubauen.

Dem steht seitens der Gemeinde im Rahmen des allgemeinen Einfügungsgebots gem. § 34 BauGB nichts entgegen; die Prüfung der fachplanerischen Aspekte (Be- und Entlüftung, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege etc.) obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Teilabbruch und Umbau einer Scheune auf Fl.Nr. 68, Frankenstr. 8, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 09.12.2014, eingegangen am 11.12.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Abbruch und Neubau der südlichen Gebäudewand sowie der Abbruch des Satteldaches und Neubau eines Pultdaches an der bestehenden Scheune auf Fl.Nr. 68, Frankenstr. 8, von Holzkirchhausen.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine

Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Aufstellung einer Containeranlage und Nutzungsänderung einer Werkstatt zum Lager auf Fl.Nr. 836, Würzburger Str. 58, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 12.12.2014, eingegangen am 16.12.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Nutzungsänderung des nach dem Teilabbruch (siehe Abbruchanzeige/TOP 4 der Sitzung vom 01.09.2014) verbleibenden Werkstattgebäudes für Lagerzwecke. Bauliche Maßnahmen erfolgen nicht, das Gebäude wird als Kalt-Lagerhalle ohne Heizung und ohne Aufenthalts- bzw. Sozialräume vermietet; Der Mieter stellt die erforderlichen Sozial- und Sanitärräume in Containerbauweise als Anbau an der nördlichen Gebäudeseite auf.

Der Standort des Vorhabens liegt im baurechtlichen Außenbereich. Dort sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB Vorhaben zulässig, die u.a. aufgrund ihrer besonderen Zweckbestimmung nur an diesem Außenbereichsstandort verwirklicht werden können. Dies trifft im vorliegenden Fall zu, das es sich um Änderung und Ergänzung einer bestehenden Anlage handelt. Im Hinblick auf die Erschließung ist vorgesehen, die gesamte Liegenschaft mittels einer Pumpstation an die gemeindliche Abwasseranlage anzuschließen. Hierzu ist ein separater Bauantrag/Entwässeungsantrag angekündigt.

Insgesamt stehen dem Vorhaben keine gemeindlichen Belange entgegen. Die fachtechnischen Belange (z.B. Brandschutzbegrenzung, Arbeitsstättenvorgaben etc.) obliegen der Prüfung des Landratsamtes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens).

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag vorbehaltlich der noch herzustellenden Abwassererschließung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/10, Am Stöckig 10, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 27.12.2014, eingegangen am 29.12.2014 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Wohnhauses und der Bau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 675/10 von Holzkirchhausen

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen, soll jedoch nicht im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens behandelt werden; stattdessen soll wegen der Abweichungen bezüglich der Höheneinstellung (Wandhöhe/Kniestock/Dachneigung), der Dachfarbe des Hauses sowie der Dachform und der Überschreitung der westlichen, d.h. hinteren Baugrenze der Doppelgarage und der hierfür notwendigen Befreiungen ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Im Bebauungsplan ist eine Wandhöhe von max. 3,50 m, ein Kniestock von max. 0,35 m und eine Dachneigung von 35 – 48 ° vorgegeben. Die Planung enthält demgegenüber zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses eine gesamte Wandhöhe von 4,55 m incl. eines Kniestocks von 1,60 m und ein flacheres Satteldach mit einer Neigung von 25 °. Hinzu kommen eine Abweichung bezüglich der Dachfarbe (anthrazit statt rot oder braun), bezügl. der Dachform der Garage (Flachdach anstelle

le des nur für Carports vorgesehenen Flachdachs) sowie eine Überschreitung der hinteren Baugrenze (Garage in der nordwestlichen Grundstücksecke zur besseren Ausnutzung des Baugrundstücks). Aufgrund der Grundfläche und der Bauweise des Wohnhauses sind trotz der Überschreitungen hinsichtlich der Höhenmaße die Grundzüge der Planung insgesamt noch eingehalten, sodass die notwendigen Befreiungen für die o.g. Abweichungen vertretbar erscheinen. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich der Höheneinstellung (Wandhöhe/Kniestock/Dachneigung), der Dachfarbe des Hauses sowie der Dachform und des Standorts der Garage über der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Versetzen von Straßenlampen an Baugrundstücken; Anträge betr. Baugrundstück Fl.Nr. 3700/4 Helmstadt und Baugrundstück Fl.Nr. 675/10 Holzkirchhausen

Für die o.g. Grundstücke bestehen Bauvorhaben, für die bereits die Baugenehmigung erteilt wurde (Helmstadt Fl.Nr. 3700/4 = Finkenstr. 14) bzw. der Bauantrag in der heutigen Sitzung behandelt wurde (Holzkirchhausen Fl.Nr. 675/10 =Am Stöckig 10). In beiden Fällen wurde vom jeweiligen Bauherrn beantragt, die vor dem Baugrundstück vorhandene Straßenlampe zu versetzen, da sich diese im Zufahrtsbereich zum geplanten Stellplatz bzw. Doppelgarage befindet.

Diese Situation kann dadurch entstehen, dass die Lampenstandorte im Zuge der Baugebietseröffnung entsprechend der allgemeinen Soll-Abstände zur ausreichenden Ausleuchtung festgelegt werden, bevor die späteren Bauvorhaben geplant und verwirklicht werden. Wenn für das Baugebiet im jeweiligen Bebauungsplan für die Garage bzw. den Stellplatz kein genauer Standort festgesetzt, sondern lediglich eine allgemeine Baugrenze vorgegeben ist, kann der tatsächliche Lampenstandort eine Einschränkung für den späteren Bauherrn im Hinblick auf die uneingeschränkte Ausnutzung des bebaubaren Bereichs innerhalb der Baugrenze bedeuten.

Dies trifft für beide Bauvorhaben im Bebauungsplanbereich „Oberholz“ von Helmstadt bzw. „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen zu. Es ist deshalb zu überlegen, inwieweit die Gemeinde dem Wunsch der Bauherren (Antragsschreiben Helmstadt vom 24.11.2014 bzw. Holzkirchhausen vom 18.12.2014) entgegenkommt und eine Versetzung der jeweiligen Lampe durch das Bayernwerk veranlasst.

Die Versetzung durch das Bayernwerk erfolgt nicht kostenfrei, sodass auch über die Frage der Kostentragung entschieden werden müsste. Hierzu wird mitgeteilt, dass im Bebauungsplanbereich „Oberholz“ bereits ein teilweise vergleichbarer Fall besteht, in dem eine beantragte Versetzung eines Oberflurhydranten bzw. eine Umwandlung in einen Unterflurhydranten vorgenommen wurde (dies damals vollständig auf Gemeindekosten, siehe TOP 7 der öffentl. Sitzung v. 04.02.2013).

Insgesamt erscheint es vertretbar, zugunsten des Bauherrn eine Lampenversetzung vorzunehmen, um diesem für sein Bauvorhaben die uneingeschränkte Ausnutzung der Festsetzungen des Bebauungsplans (hier: bebaubarer Bereich) zu ermöglichen. Da dies jedoch ein Entgegenkommen darstellt, auf das kein Rechtsanspruch des Bauherrn besteht, erscheint es angemessen, hierfür eine entsprechende Kostenbeteiligung des Bauherrn (z.B. hälftig oder ein Drittel) anzusetzen. Eine diesbezügliche telefonische Auskunft der Bayernwerk AG hat ergeben, dass für das Versetzen einer Straßenlampe mit Kos-

ten in der Größenordnung von ca. 1.000 € (ohne Grabarbeiten) zu rechnen ist. Die Einforderung einer Eigenbeteiligung empfiehlt sich, um Versetzungswünschen aus banalen Gründen (im Badezimmer ist es nachts wegen der Straßenlampe zu hell oder zu dunkel) vorzubeugen. Weiter muss auch beim gewünschten bzw. beantragten neuen Standort gewährleistet sein, dass die Ausleuchtung des betreffenden Bereichs weiterhin die bestehenden Vorgaben einhält. Dies scheint in beiden Fällen gegeben, nachdem eine Versetzung nur um jeweils wenige Meter vorgesehen ist.

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Antrag betr. Holzkirchhausen die Versetzung der vorhandenen Straßenlampe vornehmen zu lassen; die Eigenbeteiligung des Antragstellers soll ein Drittel der von der Bayernwerk AG in Rechnung gestellten Kosten betragen. Der Antrag betr. Helmstadt wird zurückgestellt, da dort zusätzlich zur Straßenlampe auch ein Verteilkasten o.ä. zu versetzen wäre und zunächst die diesbezügliche Kostensituation zu klären ist.

Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Wartungsvertrag für die technischen Anlagen der Lüftungsinstallation

Im Zuge des Abschlusses der Arbeiten am Kindergarten hat das Ing. Büro Zinßer als beauftragter Fachplaner für die Haustechnik mit Schreiben vom 19.12.2014 einen Wartungsvertrag der Fa. Udo Lermann Technik, Marktheidenfeld, für die technischen Anlagen der Lüftungsinstallation vorgelegt.

Unter der Voraussetzung des Abschlusses dieses Wartungsvertrages gilt eine Gewährleistungsfrist von vier Jahren, die sich ohne diesen Vertrag auf zwei Jahre reduzieren würde. Der Vertrag enthält eine Laufzeit von vier Jahren (parallel zum Gewährleistungszeitraum) und weist Kosten von 728,53 € brutto für ein Wartungsjahr aus. Eine Verlängerung der Laufzeit ist nicht vorgesehen, eine Kündigung somit nicht erforderlich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zur Ausschöpfung der vollständigen Gewährleistungsfrist den Vertrag abzuschließen. Danach können die entsprechenden Arbeiten ggf. in Eigenleistung durchgeführt werden.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass aus dem Vertragsinhalt nicht eindeutig hervorgeht, welche konkreten Leistungen im Rahmen des Vertrages erbracht werden. Marktgemeinderat Fred Wander gibt zudem zu bedenken, dass nach seiner aktuellen Erfahrung als Klärwärter die betreffenden Firmen bei technischen Defekten der Anlagentechnik bereits mehrfach die Behebung im Rahmen der Gewährleistung abgelehnt haben. Das Argument, dass bei Nicht-Abschluss des Wartungsvertrages die Gewährleistung auf zwei Jahre verkürzt wird, ist deshalb für ihn nicht stichhaltig, wenn die Gewährleistung im konkreten Fall dann doch abgelehnt wird.

Im Ergebnis stellt der Marktgemeinderat die Entscheidung deshalb zurück und bittet, zunächst eine Stellungnahme des Projektsteuerers Herrn Guntau einzuholen.

Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Wartungsvertrag für die technischen Anlagen der Sanitärinstallation

Im Zuge des Abschlusses der Arbeiten am Kindergarten hat das Ing. Büro Zinßer als beauftragter Fachplaner für die Haustechnik mit Schreiben vom 16.12.2014 einen Wartungsvertrag der Fa. Hahner & Pöhlmann für die technischen Anlagen der Sanitärinstallation vorgelegt.



Unter der Voraussetzung des Abschlusses dieses Wartungsvertrages gilt eine Gewährleistungsfrist von vier Jahren, die sich ohne diesen Vertrag auf zwei Jahre reduzieren würde. Der Vertrag läuft mit einem Monat Kündigungsfrist jeweils bis zum Jahresende und weist Kosten von 452,80 € brutto für ein Wartungsjahr aus.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zur Ausschöpfung der vollständigen Gewährleistungsfrist den Vertrag abzuschließen und nach Ablauf der vierjährigen Gewährleistungsfrist, d.h. zum Ende des Jahres 2018 zu kündigen. Danach können die entsprechenden Arbeiten ggf. in Eigenleistung durchgeführt werden.

Unter Verweis auf die Diskussion unter TOP 9 (Wartungsvertrag Lüftung) wird auch hier zunächst um Einholung einer Stellungnahme des Projektsteuerers Herrn Guntau gebeten..

Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer; Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht

Mit Rundschreiben-Nr. 52/2014 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass zwischenzeitlich der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 22.10.2014 dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vorgelegt hat, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verfassungswidrig sind. Der Gemeindetag geht davon aus, dass unter Umständen bereits im Jahr 2015 mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Für den Fall, dass die Verfassungswidrigkeit festgestellt wird, ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht die Weitergeltung für einen gewissen Übergangszeitraum zulassen wird. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Die Finanzämter erklären aber bereits seit dem Jahr 2012 die Feststellung der Einheitswerte für Grundstücke sowie Festsetzungen des Grundsteuermessbetrags hinsichtlich der Frage, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens verfassungsgemäß sind, nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO für vorläufig. Aus Sicht des Bay. Gemeindetages ist es nicht erforderlich, diesen Vorläufigkeitsvermerk in den Grundsteuerbescheiden der Kommune zu wiederholen. Im Zweifel würde § 175 Abs. 1 Nr 1 AO die Gemeinde zu einer konkreten Anpassung zwingen.

Ablöse der Baulast am Aufsatz des Kirchturms in Helmstadt; Sachstandsmitteilung

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2014 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, die Kath. Kirchenstiftung um Vorlage eines sachgerechten Angebotes für die Ablöse einer Baulast am Aufsatz des Kirchturmes in Helmstadt zu bitten.

Mit Schreiben vom 10.11.2014 wurde die Finanzkammer des Bischoflichen Ordinariats Würzburg gebeten, ihre Vorstellungen zu einer zweckgebundenen Ablöse der gemeindlichen Baulast am Aufsatz des Kirchturms mitzuteilen. Damit das Bischofliche Ordinariat über den Sachstand des Verfahrens „Ablöse Baulast und Investitionskostenzuschuss für den Neubau eines Pfarrheimes“ sich vollumfänglich informieren konnte, wurde dem Schreiben je ein Beschlussbuchauszug über den Tagesordnungspunkt 2 und 3 aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt am 03.11.2014 in der Anlage beigefügt. Die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt erhielt einen Abdruck dieses Schreibens.

Nachdem zwischenzeitlich in der Marktgemeinde Anstrengungen unternommen wurden, ein Bürgerbegehren über die Beteiligung und Bezuschussung des Marktes Helmstadt zum Neubau eines Pfarrheims durchzuführen (s. Ausgabe Main-Post Marktheidenfeld vom 21.11.2014), wurde die vorhandene bereits archivierte Akte „Baulast Aufsatz Kirchturm“ nochmals eingehend überprüft. Daraufhin wurde das Bischofliche Ordinariat Würzburg mit Schreiben vom 24.11.2014 (Versand 24.11.2014) nochmals um baldige schriftliche Stellungnahme zum Schreiben des Marktes vom 10.11.2014 und einer evtl. möglichen zweckgebundenen Ablöse einer ggf. bestehenden Baulast am Aufsatz des Kirchturms gebeten.

Mit Schreiben vom 18.11.2014 (Versand 25.11.2014 – Eingang 26.11.2014) teilte das Bischofliche Ordinariat mit, dass der Markt Helmstadt nach Prüfung des Sachverhalts durch die Rechtsabteilung des Ordinariats zu gegebener Zeit eine schriftliche Nachricht erhält.

Am 15.12.2014 ist die Stellungnahme des Bischoflichen Ordinariats vom 09.12.2014 beim Markt Helmstadt eingegangen, welche im Ergebnis festhält, dass eine zweckgebundene Ablöse einer Baulast nach den hierfür anzuwendenden kirchenrechtlichen Vorschriften (Art. 2 Ziffer 2 KiStiftO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 BayStG) nicht möglich sei.

Zu dem Hinweis des Marktes Helmstadt (s. Schreiben vom 24.11.2014) auf die evtl. Absenz bzw. das Nichtvorhandensein einer gemeindlichen Baulast am Aufsatz des Kirchturms und den vier weiteren in der Sachverhaltsschilderung zum Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 03.11.2014 festgehaltenen gemeindlichen Vorschlägen zur Unterstützung des kirchlichen Vorhabens erfolgte von Seiten des Bischoflichen Ordinariats keine Stellungnahme.

Verwaltungsgemeinschaftsumlage; Bescheid für das Haushaltsjahr 2015

Mit Bescheid vom 19.12.2014 teilt die VGem die Verwaltungsumlage und die Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2015 mit.

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 1.203.515 €. Der nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beläuft sich auf 1.013.208 €. Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 138.000 €. Der nicht gedeckte Bedarf hiervon (Umlagesoll) auf 70.000 €. Die Einwohnerzahl der VGem Mitgliedsgemeinden betrug zum Stichtag 31.12.2013 6.896 Einwohner.

Die Einwohnerzahl des Marktes Helmstadt betrug zum Stichtag 31.12.2013 2.571 Einwohner.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner berechnet sich auf 146,9269 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme von 377.749,10 €.

Die Investitionsumlage je Einwohner berechnet sich auf 10,1508 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme von 26.097,74 €. Die Gesamtumlagesumme für den Markt Helmstadt beträgt somit 403.846,84 €.

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

Mit Schreiben vom 12.01.2015 legt die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 vor. Dieser wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Schulverbandsumlage; Bescheid für das Haushaltsjahr 2015

Mit Bescheid vom 23.12.2014 teilt der Schulverband Helmstadt die Verwaltungsumlage und die Investitionsumlage für die Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2015 mit.

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 911.061 €. Der nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beläuft sich auf 795.361 €. Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 38.000 €. Der nicht gedeckte Bedarf hiervon (Umlagesoll) auf 0 €.

Die Schülerzahl der SV - Mitgliedsgemeinden betrug zum Stichtag 01.10.2014 296 Schüler. Die Schülerzahl des Marktes Helmstadt betrug zum Stichtag 01.10.2014 93 Schüler. Der Markt Helmstadt stellt mit ca. 1/3 der Gesamtschülerzahl aus den 5 Schulverbandsgemeinden die höchste Schülerzahl der 5 Schulverbandsgemeinden.

Die Schulverbandsumlage je Schüler berechnet sich auf 2.687,03 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme für den Markt Helmstadt von 249.893,83 €. Die Investitionsumlage je Einwohner berechnet sich auf 0 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme von 0 €.

Die Gesamtumlagesumme für den Markt Helmstadt beträgt somit 249.893,83 €.

In der Anlage auch eine schematische Ausarbeitung z.K. u.w.V., die die gerechte Aufteilung der Kosten einschließlich der Kosten für die Schulhausmiete(n) unter den Schulverbandsgemeinden verdeutlicht.

Schulverband Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

Mit Schreiben vom 08.01.2015 legt der Schulverband Helmstadt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 vor. Dieser wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Steuerfreiheit für die Privatnutzung mobiler Endgeräte für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger

Mit Rundschreiben-Nr. 5/2015 vom 13.01.2015 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass die private Nutzung mobiler Endgeräte wie etwa Tablet-PCs für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger ab dem 01.01.2015 von der Einkommensteuer befreit ist.

Wasserversorgung; Defekt der Pumpe im Brunnen II der Eigenwasserversorgung

Der Vorsitzende informiert über einen Defekt der Förderpumpe im Brunnen II der Eigenwasserversorgung. Da die Pumpe des Brunnens I erst vor wenigen Jahren erneuert wurde und der Grundsatzbeschluss zur Aufgabe der Eigenwasserversorgung kurz vor der Umsetzung steht, hat er entschieden, die defekte Pumpe nicht mehr zu erneuern und die Eigenwasserversorgung für die restliche Zeit bis zum Umschluss über den Brunnen I abzudecken. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Straßenausbau Bayernstraße - Turnhallenweg: Anliegerversammlung

Der Vorsitzende informiert über den Termin der Anliegerversammlung für die Straßenausbaumaßnahme „Bayernstraße - Turnhallenweg“, die am Dienstag, den 27.01.2015 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Helmstadt stattfindet.

Schreiben des Kath. Pfarramtes betr. Neubau Pfarrheim; Sachstandsmitteilung

Der Vorsitzende informiert über zwei Schreiben des Kath. Pfarramtes Helmstadt vom Di. 23.12.2014 und Fr. 09.01.2015 und über ein Schreiben der Bürgerinitiative zum Bürgerbegehren „Neubau Pfarrheim Helmstadt“.

Im Schreiben vom 23.12.2014 teilt das Kath. Pfarramt mit Verweis auf die beiden in TOP 11.2 der heutigen Sitzung bekannt gegebenen Schreiben des Bischöflichen Ordinariats mit, dass dieses eine Ablöse der Baulast als stiftungsrechtlich nicht möglich erachtet. Es wird weiter mitgeteilt, dass sich die Kirchenverwaltung Helmstadt dieser Ansicht anschließt und beschlossen hat, die Baulastablösung des Kirchturms nicht weiter zu verfolgen. Aus dem Marktgemeinderat wird diese Haltung bedauert. Im Schreiben vom Freitag, 09.01.2015, eingegangen am Montag, den 12.01.2015 wird darauf verwiesen, dass mittlerweile eine Bürgerinitiative eine Unterschriftenaktion durchgeführt hat, die sich dafür einsetzt, dass der Markt Helmstadt 30% Zuschuss zum Bau des Pfarrheims gibt.

Weiter werden in dem Schreiben vier Termine im Zeitrahmen bis zum 06.02.2015 angeboten, in denen Gespräche zur Erstellung eines akzeptablen Finanzierungsplans zwischen Vertretern der Kirchenverwaltung, des Bischöflichen Ordinariats, der Bürgerinitiative und dem Markt Helmstadt stattfinden sollen.

In Form eines Wurfzettels ging am Fr. 16.01.2015 beim Vorsitzenden und bei den Mitgliedern des Marktgemeinderats in den privaten Briefkästen ein weiteres Schreiben ein, in dem die Bürgerinitiative für das Bürgerbegehren die Gesprächsangebote des Katholischen Pfarramtes bestärkt und das Schreiben des Katholischen Pfarramtes vom 09.01.2015 in Kopie als Anlage enthält.

Der Vorsitzende erläutert, dass zum einen ein gültiger Marktgemeinderatsbeschluss vom 03.11.2015 besteht, in dem ein Zuschuss von 50.000 € vom Markt Helmstadt angeboten wird, und in dem die Kirchenverwaltung weiter gebeten wird, die Möglichkeit der Ablösung der Baulast am Kirchturm zu prüfen. Stellung genommen wurde zu diesem Marktgemeinderatsbeschluss seitens des Kath. Pfarramtes in Bezug auf die Baulastablösung am Kirchturm, zum Zuschussangebot aus dem Beschluss wurde noch nicht Stellung genommen.

Zweitens hat die Bürgerinitiative am 08.01.2015 durch Übergabe der Unterschriftenlisten im Rathaus offiziell ein Bürgerbegehren eingeleitet.

Zum Ablauf desselben bestehen feste Fristvorgaben, es sollte deshalb jetzt Schritt für Schritt vorgegangen werden.

Da das Bürgerbegehren jetzt in der Rechtsabteilung des Landratsamtes und in der VGem auf Zulässigkeit geprüft wird, und Zulässigkeit oder Unzulässigkeit binnen vier Wochen nach Einreichung festzustellen und durch den Marktgemeinderat zu beschließen ist, sollte diese Prüfung und der notwendige Marktgemeinderatsbeschluss zunächst abgewartet werden.

Sofern das Bürgerbegehren zulässig ist, und falls sich die Bürger in einem anschließenden Bürgerentscheid für die im Bürgerbegehren geforderte 30% Beteiligung des Marktes Helmstadt aussprechen, wird das Ergebnis des Bürgerentscheids den Marktgemeinderatsbeschluss vom 03.11.2014 ersetzen.

Im Schreiben der Bürgerinitiative vom 16.01.2015 wird aufgeführt, dass 462 Bürger sich mit ihrer Unterschrift für die hohe Beteiligung des Marktes Helmstadt an der Finanzierung des Pfarrheims ausgesprochen hätten. Der Vorsitzende verweist darauf, dass das im Umkehrschluss auch heißt, dass über 1.600 wahlberechtigte Bürger die Listen nicht unterschrieben haben. Angesichts der anstehenden drängenden Pflichtaufgaben des Marktes Helmstadt und den Folgen, die eine 30% Beteiligung auf den Gemeindehaushalt und die Erfüllung der Pflichtaufga-



ben hätte, sollte Schritt für Schritt vorgegangen werden - und im Falle der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens die Bürger selbst über eine hohe Beteiligung entscheiden. Diese hätten dann auch die Auswirkungen zu tragen.

Bürgerversammlung am 18.03.2015

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Termin für die Bürgerversammlung auf Mittwoch 18.03.2015 um 19.30 Uhr in der Welzbachhalle Holzkirchhausen festgelegt wurde. Dabei soll erstmals nur eine Bürgerversammlung für beide Gemeindeteile stattfinden. Durch die gemeinsame Bürgerversammlung soll insbesondere erreicht werden, dass die Bürger mehr Informationen auch über die Themen des jeweils anderen Gemeindeteils erhalten. Zukünftig sollen die Bürgerversammlungen dann im jährlichen Wechsel in Helmstadt und in Holzkirchhausen stattfinden.

Es wird ein Busfahrdienst eingerichtet, der die Bürger jeweils vor Versammlungsbeginn in den Gemeindeteil bringt, in dem die Bürgerversammlung stattfindet, und von dort nach Ende der Versammlung wieder zurück.

Wir gratulieren – unsere Jubilare

2. Februar: Anton Ament, Holzkirchener Str. 33, 75 Jahre
 3. Februar: Konrad Reinhart, Schräggasse 18, 77 Jahre
 4. Februar: Alfred Fiederling, Mittlere Gasse 1, 75 Jahre
 9. Februar: Erhard Wolf, Buchwaldstr. 2, Hkh, 83 Jahre
 14. Februar: Dieter Schraudt, Sudetenstr. 24, 75 Jahre
 17. Februar: Emilie Wander, Schräggasse 1, 75 Jahre
 18. Februar: Rita Martin, Sudetenstr. 3, 76 Jahre
 19. Februar: Elisabeth Kempf, Brunnenstr. 1, Hkh, 77 Jahre
 20. Februar: Elfriede Sorger, Brunnenstr. 6, Hkh, 77 Jahre
 22. Februar: Margareta Schraudt, Sudetenstr. 24, 76 Jahre
 23. Februar: Charlotte Weißkopf, Röthestr. 18, 78 Jahre
-
2. März: Josef Watzlawick, Holzkirchener Str. 23, 80 Jahre
 3. März: Gertrud Rappelt, Uettinger Str. 24, 78 Jahre
 4. März: Kurt Endres, Obere Str. 16, 76 Jahre
 5. März: Lydia König, St.-Martin-Str. 10, 84 Jahre

Hinweis: Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt wie gewohnt ab dem 80. Geburtstag.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt ist am Faschingsdienstag, 17. Februar, geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

(Kernzeit)

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

Montag – Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Montag – Mittwoch: 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr

Einwohnerstatistik 2014

	Helmstadt	Holzkirchen	Remlingen	Uettingen
Geburten	29	9	9	17
Sterbefälle	12	7	14	19
Eheschließungen	17	6	4	19
Ehescheidungen	7	4	2	5
Zuzüge	92	25	68	164
Wegzüge	107	41	57	101

KLICK Dich in die



Unser



bietet Ihnen die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung online zu erfassen und an den zuständigen Fachbereich zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Meldebestätigung, Aufenthaltsbescheinigung, Statusabfrage Ausweis, Übermittlungssperren, Umzug innerhalb der VGEM, Voranzeige einer Anmeldung, Wahlschein, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Wasserablesung können Sie jederzeit online über uns BSP erledigen.

Achtung: In Kürze finden Sie dort auch Fachdienste aus unserem Standesamt.

Sparen Sie Zeit, Wege, Kosten und nutzen Sie unser BÜRGERSERVICEPORTAL!

Ihre VGEM Helmstadt

Die Rentenversicherung informiert

Warnung vor Trickbetrügern

Die Deutsche Rentenversicherung erhält derzeit vermehrt Hinweise auf Trickbetrüger, die unter dem Namen der Deutschen Rentenversicherung an Versicherte und Rentner herantreten.

Beispielsweise werden Rentner telefonisch aufgefordert, Geldbeträge auf ein fremdes Konto zu überweisen. Für den Fall, dass die angerufenen dies nicht tun, werden Rentenpfändungen, Rentenkürzungen oder andere Nachteile angekündigt.

Auch werden teilweise Schreiben mit dem Logo der Deutschen Rentenversicherung an Versicherte und Rentner verschickt, die Hinweise auf angeblich von Gerichten oder Staatsanwaltschaften bestätigte Forderungen erhalten. Die Empfänger werden in den Schreiben gebeten, zur Stellungnahme eine angegebene Telefonnummer anzurufen. Am Telefon werden die Betroffenen dann aufgefordert, Geldbeträge zu überweisen.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass es sich in diesen Fällen nicht um Anrufe, Telefaxe oder Schreiben von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung oder durch sie beauftragten Personen handelt. Niemand sollte aufgrund telefonischer Anweisungen Überweisungen ins In- oder gar Ausland tätigen. In Zweifelsfällen sollte man direkt beim zuständigen Rentenversicherungsträger nachfragen oder sich an das kostenlose Servicetelefon mit der Nummer 0800 1000 480 88 wenden.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der erfolgreich ein-geführte Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten: Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergeben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Die AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. sind als gemeinnütziger Verein anerkannt und in allen Regierungsbezirken Bayerns vertreten. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und sind ehemalige, selbstständige Unternehmer oder Führungskräfte, welche ihren Erfahrungsschatz aus der freien Wirtschaft, im Handwerk oder diversen Dienstleistungsbereichen während jahrzehntelanger Arbeit in den Führungsetagen von Unternehmen erworben haben.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353 984957, Fax. 09353 984958, Mobil 016092935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 11. Februar** 2015 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter:

Landratsamt Würzburg, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.



„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



www.sos-kinderdoerfer.de

Das Landratsamt Würzburg sowie alle Außenstellen sind am Faschingsdienstag, 17. Februar, ab 12.00 Uhr geschlossen

Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 11. Februar 2015** von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353 984957, Fax. 09353 984958, Mobil 0160 92935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Folgende Veranstaltungen sind im Projekt „junge Eltern/Familien“ geplant:

Dienstag, 10. Februar von 19-20.30 Uhr
Essen am Familientisch Theorie
(Grundsätze einer guten Ernährung)

Dienstag, 24. Februar von 19-21 Uhr
Essen am Familientisch Praxis
(schnelle und schmackhafte Rezepte für die ganze Familie)
Veranstaltungsort:
jeweils AELF Würzburg, von-Luxburg-Str. 4, 2. Stock



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Im neuen Jahr wird manches anders ...

Erweiterter Service rund um die Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg

Ab dem 1. Januar 2015 gelten eine Reihe von Neuerungen, mit denen wir die Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg noch komfortabler für Sie gestalten.

Gute Nachrichten für Hobbygärtner

Auf allen Wertstoffhöfen kann künftig ein Kubikmeter Grüngut statt bisher 500 Liter kostenfrei angeliefert werden. Bis zu fünf Kubikmeter nehmen neuerdings neben den Wertstoffhöfen in Ochsenfurt, Veitshöchheim und Waldbüttelbrunn auch die Wertstoffhöfe in Kürnach und Röttingen entgegen.

Wenn's mal wieder mehr wird ...

Grüngut und Wertstoffe können ab Januar gegen die Zahlung einer Zusatzgebühr auch über die gültigen Höchstmengen hinaus mit einer einzigen Anlieferung entsorgt werden.

Informationen zu den Gebühren erhalten Sie unter www.team-orange.info/wertstoffhoefe.html oder telefonisch unter 0931 / 6156 400.

Wir machen auch Hausbesuche ...

... und das künftig für noch weniger Geld: Wird im Rahmen unserer „Services auf Abruf“ ausschließlich Altmetall abgeholt, entfallen die Gebühren vollständig. Ansonsten werden 10 Euro für bis zu 5 m³ erhoben. Beim Service „Elektro-Altgeräte auf Abruf“ wird die bisherige Mindestgebühr ersatzlos gestrichen und gleichzeitig die Gebühr auf 5 Euro pro Gerät halbiert.

Am 15. Februar ist die Abfallgebühr fällig!

Wir bedanken uns für eine rechtzeitige Überweisung auf folgendes Konto:

Sparkasse Mainfranken Würzburg,
IBAN DE05790500000043866458,
BIC BYLADEM1SW

Bitte geben Sie auf der Überweisung die Gebührenbescheidnummer Ihres zuletzt erhaltenen Dauergebührenbescheides an. Alternativ ist auch die Angabe der Objektnummer (auf der Dauergebührenmarke jeder angemeldeten Restmüll-, Bio- und Papiertonne) möglich.

Gerne können Sie uns auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter www.team-orange.info



„Putz-munter“ für einen sauberen Landkreis

Vom 13. bis 21. März 2015 sind wieder viele Freiwillige im Landkreis Würzburg unterwegs, um Wiesen, Wälder und Wohngebiete von wilden Müllablagerungen zu befreien. Unterstützt wird das Projekt von der Sparkasse Mainfranken Würzburg.

Ausführliche Informationen zur Aktion sind im Internet unter www.team-orange.info/putz-munter.html zu finden.

Wer mitmachen möchte, kann sich noch anmelden unter der Telefonnummer 0931 / 6156 4032 oder per E-Mail an marketing@team-orange.info



Königsberger Str. 46,
97072 Würzburg

Interessieren Sie sich
für eine schulische
Berufsausbildung oder
Weiterbildung?

Am **Samstag, 14. März** von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr, sind Sie und Ihre Eltern eingeladen, „Berufsausbildung von innen“ zu erleben.

Unser Tag der offenen Tür soll Ihnen Ihre Entscheidung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsberuf erleichtern.

Hauswirtschaftliche Verbände ergänzen das Informationsangebot, das durch vielfältige Aktionen und Demonstrationen Einblicke in „lebende Werkstätten“ bietet.

An unserem Berufsbildungszentrum können folgende hauswirtschaftliche und soziale Ausbildungsberufe erlernt werden:

Unsere Berufsfachschulen bilden aus zur/zum

- o Assistent/in für Ernährung und Versorgung/
Hauswirtschafter/in
- o Kinderpfleger/in
- o Sozialbetreuer/in
- o Altenpfleger/in (HALMA e.V.)
- o Altenpflegehelfer/in (HALMA e.V.)

Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet aus zur/zum

- o Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- o Kurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft und für die Meister/innen in der Hauswirtschaft.

Für Schul- und Laufbahnberatung stehen unsere Lehrkräfte den ganzen Tag zur Verfügung!

Außerdem informieren wir besonders über die attraktiven Ausbildungen in der Altenpflege und in der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Infoveranstaltungen zum Meisterkurs finden laufend statt.
Die Anmeldefrist läuft bis 30. April 2015!

Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg



Herzliche Einladung

Am **Donnerstag, 26. Februar**, laden wir alle Grundschüler der 4. Klasse und alle Hauptschüler der 5. Klasse sowie deren Eltern zu einem „Schnuppernachmittag“ von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr ein.

Anzeige

Nachhilfe!

Dipl. Wirtschaftsing. bietet Nachhilfe in
Mathe, Physik und Rechnungswesen bis
(einschl.) Gymnasium 10. Klasse

Tel. 0157 / 81 91 72 74

Staatl. Realschule Marktheidenfeld

Oberländerstr. 28, 97828 Marktheidenfeld

☎ 09391 / 91820

E-Mail: verwaltung@rsmar.de

Für alle Erziehungsberechtigte und ihre Kinder, die zum Schuljahr 2015/2016 an die Realschule überreten wollen, findet am **Mittwoch, 18. März ab 17.00 Uhr** ein „Tag der offenen Tür“ und um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Neuankündigungen in der Aula der Staatl. Realschule statt.

In dieser Elternversammlung sollen noch vor den Anmeldeterminen alle notwendigen Informationen, insbesondere über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren gegeben werden.

Maria-Ward-Schule

Mädchenrealschule der Maria-Ward-Stiftung

Annastr. 6, 97072 Würzburg

☎ 0931/35594-26, Fax: 0931/35594-44

E-Mail: mws-wue@t-online.de

Homepage: www.mws-wuerzburg.de

Am **Donnerstag, 26. Februar**, findet um 19.00 Uhr im Turnsaal der Mädchenrealschule der **Informationsabend** statt.

Interessierte Eltern, deren Tochter in der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule oder in der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule ist, und die den Besuch einer Realschule anstreben, sind herzlich dazu eingeladen.

Besonders für die Schülerinnen bieten wir am Freitag, 17. April, von 15.00 bis 17.00 Uhr einen „Tag der offenen Tür“ an. Dabei erhalten sie Informationen über unser schulisches Angebot.

Schulleitung, Peter Schreiner, Realschuldirektor



FC Helmstadt

Am **Freitag, 6. Februar und Samstag, 7. Februar** findet die große **Prunksitzung** des Faschingsclub Helmstadt in der TV Turnhalle statt.

Beginn jeweils 19.30

Hierfür gibt es noch Karten!

Bitte bei Familie Bauer, Tel. 990550 melden.

Am **Faschingssonntag, 15. Februar** ab 13.30 Uhr zieht wieder der traditionelle Faschingsumzug durch Helmstadts Straßen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich neben unseren zahlreichen Fußgruppen noch mehr Wagen beteiligen.

Wir bitten folgende bauliche Vorschriften zu beachten: Ge spannlänge max. 18 m, Breite 3 m, Höhe 4 m. Die zu befördernden Personen sind durch ein Geländer von ausreichender Höhe (1m) und Stärke gegen Herabstürzen zu sichern. Aufbauten dürfen den Fahrer in der Sicht nicht behindern.

Anmeldung bei Egon Kohlhepp Tel. 990734 oder Matthias Olbrich Tel. 990939

Termine zum Vormerken:

Seniorensitzung am Freitag, 13. Februar im Gasthaus „goldener Stern“, Beginn 15.00 Uhr

Showtanzturnier am Freitag, 13. März in Holzkirchhausen

Männerballett-Turnier am Sa., 14. März in Holzkirchhausen

Unser Männerballett fährt zu folgenden Turnieren:

28. Februar Altbessingen

7. März Urphar

Zu diesen Veranstaltungen fährt wie immer ein Bus.

Abfahrt jeweils 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Wer mitfahren möchte, soll sich bitte bis spätesten 1 Woche vorher (verbindlich) bei Manuela Rustler im Blumenstübchen, Tel. 09369-1246 anmelden.

Der Unkostenbeitrag für den Bus beträgt 4,00 Euro/p.P.

Dieser ist bei der Anmeldung zu entrichten

Der Faschingsclub freut sich auf zahlreiche Besucher bei unserer Prunksitzung und zu allen anderen Veranstaltungen



Schwarze-Sau-Turnier beim FC Helmstadt



**Am Samstag, den 21.02.2015,
um 20 Uhr im Vereinsheim.**

Der FC Helmstadt lädt ein...

Freitag, 13.02.2015, ab 20.11 Uhr

„Faschings-Countdown“

...jetzt geht's los zum Faschingsfinale...

„Die ultimative Faschingsparty“

Montag, 16.02.2015, 15.00 Uhr

„Rosenmontags-Fete“

ab 15.00 Uhr - Kaffee und Kuchen

ab 18.00 Uhr - warmes Abendessen

ab 20.00 Uhr - Musik und Stimmung

Wir freuen uns auf Euer Erscheinen

Die Vorstandsschaft

Fasching beim FC Helmstadt



TERMINE IN KÜRZE

Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern

Februar 2015

6./7. Februar	Faschingsclub Helmstadt: Prunksitzung
Donnerstag, 12. Feb.	TV Helmstadt: Weiberfasching
Freitag, 13. Feb.	FC Helmstadt: Faschingsfeier
Freitag, 13. Feb.	Faschingsclub Helmstadt: Seniorensfasching
Samstag, 14. Feb.	MGV Frohsinn: Faschingstanz
Sonntag, 15. Feb.	Faschingsclub Helmstadt: Faschingsumzug
Sonntag, 15. Feb.	TV Helmstadt: Faschingstanz
Montag, 16. Feb.	Elisabethenverein: Kinderfasching
Montag, 16. Feb.	FC Helmstadt: Rosenmontagsfete
Montag, 16. Feb.	Faschingsclub Helmstadt: Helferfest
Dienstag, 17. Feb.	TV Helmstadt: Kinderfasching
Sonntag, 22. Feb.	Krabbelgruppe Helmstadt: Flohmarkt
27./28. Feb./ 1. März	Theater in Holzkirchhausen
Samstag, 28. Feb.	TV Helmstadt: Generalversammlung

TV Helmstadt

Bekanntmachung und Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 am **Samstag, 28. Februar** um 19.30 Uhr in der TV-Halle

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Jahresrückblick mit Berichten der Abteilungsleiter 2014
2. Kassenbericht 2014
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Stiftungsfest 2015
5. Verschiedenes, Wünsche

Der Jahrestgottesdienst für unsere Verstorbenen findet um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche statt. Abmarsch mit Fahnenabordnung ist um 18.15 Uhr an der Turnhalle.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.

Die Vorstandschaft



Fasching beim TV Helmstadt



Weiberfasching

Donnerstag, 12. Februar 2015, 20.00 Uhr

Traditionell treffen sich alle Weiber in närrischen Kostümen am Donnerstag vor dem Faschingwochenende in der TV Halle. Showeinlagen und närrische Tänze sind auch dieses Jahr dabei.

Alles erleucht – außer Männer!

Für ausgelassene Stimmung sorgt die Band „Bavarian Beat Boys“



Der Faschingssonntag

Sonntag, 15. Februar 2015, 21.00 Uhr

Der absolute Höhepunkt des Faschingstreibens in Helmstadt findet am Sonntagabend in der TV Halle statt.

Es spielt in diesem Jahr die Stimmungsband „Gaudiotrocker“.

Einlass ab 20.00 Uhr!



Kinderasching

Dienstag, 17. Februar 2015, 15.00 Uhr

Hier dürfen sich die Jüngsten in der Turnhalle nach Herzenlust austoben. Erwartet werden Indianer, Ritter, Hexen, Feen, Cowboys und, ...

Eintritt ist natürlich frei!



Prunksitzungen des Faschingsclub in der TV Halle am 6. und 7. Februar 2015

Anzeigen

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not



»Wir befreien Kinderarbeiter. Weltweit. Helfen Sie mit.«

Weltweit werden Mädchen und Jungen durch Not und Willkür zum Arbeiten gezwungen. Sie haben keine Chance auf Schule und Ausbildung.

terre des hommes befreit ausgebeutete Kinder. Das unterstütze ich.

Bitte helfen auch Sie – mit Ihrer Spende!

www.tdh.de

Foto: Anatol Kotte

Sie möchten Ihr Haus, ETW, Grundstück verkaufen oder Ihre Wohnung vermieten?

Wir übernehmen für Sie die Vermietung kostenfrei!

August-Bebel-Str. 66 Tel.: 0931 - 20 71 543
D-97297 Waldbüttelbrunn Mobil: 0160 - 64 38 953
info@noetzold-immo.de www.noetzold-immo.de



Nötzold Immobilien

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de



Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355

Ich suche zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Haus im Bungalow-Stil, Nähe Wald und Feld, zum Mieten (Mietkauf, Kauf denkbar). Eine Hündin und 2-3 Katzen wohnen bei mir, bin weiblich und beruflich selbstständig tätig; mindestens 5 Räume werden benötigt, eingezäunter Garten, Gäste-WC und Garage erwünscht, Miete bis 700 Euro warm. Bitte um Informationen unter 09369/980727 (AB vorhanden).

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Eisingen Tel. 09306-980930
→ www.steuerring.de/bausewein

Gesangsverein Frohsinn Helmstadt



Faschingstanz beim Frohsinn

Wir laden alle Faschingsnarren recht herzlich zum Faschingstanz am **Samstag, den 14. Februar** 2015 um 19.59 Uhr ins „Haus Frohsinn“ ein. Einlass ist ab 19.00 Uhr, In diesem Jahr sorgt wieder das „Welsbach Duo“ für Stimmung und Gaudi. Die „Frohsinn-Küche“ bietet dazu leckere warme Gerichte an.

Tischreservierungen sind unter Tel. 8604 möglich.

Chorproben beim Frohsinn

Für Faschingsmuffel empfehlen wir unsere Chorproben im „Haus Frohsinn“. Jeder, der schon immer mal seine Stimme im Chor ausprobieren wollte, ist bei uns willkommen. Ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, wir haben für alle etwas Passendes dabei. Die Probenzeiten entnehmen Sie unserem Aushangkasten am „Haus Frohsinn“.

Weitere Infos über uns unter www.frohsinn.helmstadt.de



Gesangverein Melomania Helmstadt

Mitgliederversammlung und Jahresgottesdienst des Vereins Einladung an alle Mitglieder zur Generalversammlung. Der Jahresgottesdienst gestaltet das Vocalensemble Melomania. Im Anschluss Kirchenparade unter Begleitung der Helmstädter Musikanten zur Generalversammlung im Vereinslokal. Im Gasthaus Stern findet die Versammlung mit Neuwahlen der Vorsitzenden statt.

Beginn: **Samstag, 21. Februar** um 18.30 Uhr Gottesdienst, 20.00 Uhr Generalversammlung
Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Melomania im Februar

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Jahreshauptversammlung

Beginn: Samstag, 21. Februar um 18.30 Uhr Gottesdienst, 20.00 Uhr Generalversammlung
Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Werbeabend

Als zusätzliche Einnahmequelle, aber auch als geselliger Abend, veranstalten wir wieder einen Werbeabend. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder mit (einem) Partner eingeladen. Das Honorar orientiert sich an der Teilnehmerzahl und nicht am Umsatz. Es besteht kein Kaufzwang!

Beginn: Mittwoch, 4. März um 19.00 Uhr
Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Schnupperproben & Probenzeiten der Chöre

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Schnupperproben

Für alle kleinen und alle großen, alle jungen und jung gebliebenen, alle Sängerinnen, Sänger und die, die es werden wollen. Reinschnuppern ist bei jedem Melomania-Chor möglich – Es macht riesig Spaß!

Proben Nachwuchschöre



Sonja Freitag-Nied ist Diplomsängerin und Diplommusikpädagogin im Bereich der Populärmusik, diese beinhaltet die Stilrichtungen Pop, Rock, Jazz, Soul und Gospel. Damit sind nicht nur die Voraussetzungen für junge Musik vorhanden, unser Nachwuchs genießt damit auch eine hervorragende Ausbildung und optimale Vorbereitung um später im Vocalensemble mitzusingen

Probenzeit: Dienstags

Spatzennest: (3-5 Jahre) – 17.00 – 17.30 Uhr
Kinderchor: (Vorschule/ 5 - 8 Jahre) – 17.00 – 17.45 Uhr
Jugendchor: (9 - 15 Jahre) – 18.00 – 18.45 Uhr
Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Proben Vocalensemble Melomania

Tenor und Bass macht Spaß, vom Alt und Sopran ist man schnell angetan! Rock, Pop, Gospel und mehr – Chor mal anders.
Probenzeit: Dienstags, 19.00 Uhr – 20.30 Uhr
Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Proben Männerchor

Die erfahrensten Melomanen starten ebenfalls nach der Winterpause durch
Probenzeit: Dienstags, 20.30 Uhr – 21.30 Uhr
Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Proben Femina Melomania

Ein Frauenchor der besonderen Art
Probenzeit: Donnerstags, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr
Ort: Bei Luise, am Graben, Helmstadt

Melomania Ausblick

Taizé - Gottesdienst mit den Femina Melomania

Taizé ist ein kleines Örtchen in der Nähe von Cluny in Frankreich gelegen und Pilgerstädte für jährlich etwa 200.000 Besucher aller Nationalitäten und Konfessionen.
Nach dem Vorbild des ökumenischen Männerordens von Taizé gestalten die Femina Melomania die Messe in der Franziskanerkirche und laden ein mit Gesängen zu beten. Die meditativen Gesänge schaffen eine Atmosphäre, in der man sich besinnen oder auch gesammelt beten kann.

Beginn: Samstag, 21. März um 17:30 Uhr,
Ort: Franziskanerkirche, Würzburg

Alle Termine stehen im Internet unter www.melomania.de



**Am: Rosenmontag,
16.02.2015**

Um: 14.30 Uhr

Wo: Welsbachhalle

Wir laden alle Mitbürger aus **Holzkirchhausen** und den **umliegenden Ortschaften** recht herzlich zum traditionellen Kinderfasching ein.

Für Spiel, Spaß und Verpflegung ist wieder bestens gesorgt.

Auf ein paar heitere Stunden mit Euch, freut sich der

Elisabethenverein e. V.
Holzkirchhausen



Kita Helmstadt



Kath. Kindertagesstätte St. Josef
Kappelgasse 1, 97264 Helmstadt
Tel: 09369 / 405

Anmeldetage in der Kindertagesstätte

Alle Eltern, die für ihr Kind einen Kindergartenplatz (Kinder ab 3 Jahren) oder einen Krippenplatz (Kinder unter 3 Jahren) für das Kindergartenjahr 2015/16 benötigen, laden wir an einem Tag in der Woche vom 24.02.2015 bis 26.02.2015 mit ihrem Kind zu uns in den Kindergarten ein.

Sie können sich in der Zeit von **09.30 – 12.00 Uhr** in unserem Haus umschauen, und Ihr Kind für den Kindergarten anmelden. Das Erzieherteam steht allen Eltern bei Fragen rund um den Tagesablauf und die pädagogische Arbeit zur Verfügung, zum Anmelden melden Sie sich bitte bei Brigitte Sauer, der Leitung der Kindertagesstätte.

Bitte bringen Sie zum Anmelden das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass mit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Ihr Erzieherteam
Kindertagesstätte St. Josef

Krabbelstube Helmstadt

Basar rund ums Kind am Sonntag, 22. Februar von 13.00 bis 16.00 Uhr in Holzkirchhausen, Welzbachhalle
Frühjahr- und Sommerbekleidung Gr. 50 – 176, Spielzeug, Bücher, Umstandskleidung, etc.
Kaffee & Kuchen auch zum Mitnehmen
Nr.-Vergabe: L. Mattke 09369 980835 o. C. Gillig 09369 4649912

Herzliche Einladung:

an alle Babys und Kleinkinder von 0 – 3 Jahren mit Ihren Mamas (Papas, Omas, etc.) jeden Dienstag von 9.30 – 11.30 zur Krabbelgruppe (Ort: Dachgeschoss im Rathaus über der Sparkasse). Der Besuch der Krabbelgruppe ist für alle kostenlos!

Wir bitten nur um Mithilfe bei den 2 Basaren im Jahr und um Kuchenspenden.

VIELEN DANK möchten wir an dieser Stelle auch einmal allen Helfern und Kuchenbäcker/innen sagen, die uns jedes Jahr so toll unterstützen!

Viele Grüße Lucia Mattke und die Krabbelgruppenkinder, Mamis & Co!

Freiwillige Feuerwehr Helmstadt



Rauchmelder

Kleine Geräte als Lebensretter:

Warum Rauchmelder - Brandtote sind Rauchtote

Jährlich sterben in Deutschland ca. 600 Menschen bei Bränden. Die meisten Brände, durch die Menschen zu Schaden kommen, brechen nachts zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr aus. Brandopfer kommen meist nicht durch die Flammen, sondern durch giftigen Brandrauch ums Leben. Tödliche Gefahr geht vom Kohlenmonoxid aus. Dieses geruchlose Gas entsteht bei fast jedem Wohnungsbrand und führt zu verminderter Sauerstoffaufnahme, Bewusstlosigkeit und schließlich zum Tod. Wenige Atemzüge Kohlenmonoxid sind tödlich. Gerade während des Schlafs hat man ohne Rauchmelder oft keine Chance, auf den Brand aufmerksam zu werden, da auch nachts der Geruchssinn „schläft“. Haustiere und Nachbarn sind keine verlässlichen Rauchmelder!

Ein Rauchmelder gibt frühzeitig Alarm

Er schenkt Ihnen mit einem lauten Alarmton von 85 dB wertvolle Sekunden, in denen Sie sich und Ihre Familie retten können! Die lebensrettenden Rauchmelder sind nicht größer als eine Kaffeetasse und unauffällig. Hochwertige Rauchmelder mit VdS-Zeichen funktionieren nach dem optischen Prinzip, welches eine zuverlässige Raucherkennung ermöglicht. Rauchmelder sollten batteriebetrieben sein. Bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt bei diesen Geräten 30 Tage lang ein Warnsignal.

Zigarettenrauch, brennende Kerzen oder Staub lösen keinen Alarm aus!

Andere Länder, weniger Opfer

In Ländern, in denen Rauchmelder bereits gesetzlich in Woh-

nungen vorgeschrieben sind, ist die Zahl der Brandopfer drastisch zurückgegangen. Im sonst so sicherheitsbewussten Deutschland sind Rauchmelder gesetzlich noch nicht überall vorgeschrieben. Einige Bundesländer wie z.B. Hessen haben Gesetze auf den Weg gebracht, mit welchen in Zukunft der Einbau von Rauchmeldern zur Pflicht wird. In Bayern gibt es hierzu leider noch keine gesetzliche Regelung. Ganz anders in den USA: mindestens 93 % der Haushalte sind hier mit Rauchmeldern ausgestattet, wodurch die Anzahl der Brandtoten um bis zu 40 % gesunken ist. In Deutschland liegt die Verbreitung leider nur bei 7 %!

Wer ein Bild aufhängen kann, kann auch einen Rauchmelder montieren

Befestigen Sie Rauchmelder laut Montageanleitung. Die Montage ist problemlos - zwei Schrauben genügen. Grundsätzlich gilt, dass in Schlaf- und Kinderzimmern jeweils ein Rauchmelder als Mindestschutz vorhanden sein sollte. Der Flur als Schnittstelle zwischen Wohn- und Schlafbereich ist für weitere Melder besonders geeignet. In mehrstöckigen Gebäuden empfiehlt sich in jeder Etage mindestens ein Melder, besonders wichtig ist er am oberen Ende von Treppenhäusern.

Wo erhalte ich Rauchmelder?

Im gut sortierten Elektrofachhandel oder bei Brandschutzfirmen erhalten Sie nicht nur Qualitätsprodukte, sondern auch kompetente Beratung für den richtigen Umgang mit Rauchmeldern. Verwenden Sie nur Rauchmelder, die ein VdS-Prüfzeichen haben. Manche ungeprüften Billiggeräte schlagen erst bei einer Rauchkonzentration von 30 % Alarm - im Ernstfall also viel zu spät. Rauchmelder mit VdS-Prüfzeichen lösen schon bei etwa 1,1 % Rauchdichte garantiert Alarm aus und haben weniger Fehlalarme.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns - Wir helfen gerne weiter!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Helmstadt

www.feuerwehr-helmstadt.de



Einladung zum Mutter-Kind-Seminar

Die KAB (Katholische Arbeitnehmer - Bewegung) lädt Mütter mit ihren Kindern in den Osterferien auf die Benediktushöhe in Retzbach ein. Vom 30. März bis 1. April finden die Bildungstage mit dem Thema „Hilfe! mein Kind ist verliebt.“ statt. In diesen Tagen haben die Kinder teilweise ein eigenes betreutes Programm, so dass sich die Mütter mit der Frage befassen können, wie sie wertschätzend über Beziehung und Sexualität mit ihren Kindern reden können. Der Preis beträgt inklusiv Vollverpflegung, Programm, Referentin und Kinderbetreuung pro Familie (unabhängig der Kinderzahl) zwischen 55,- und 130,- € (abhängig von Bezugsschussung bei geringem Einkommen).

Information und Anmeldung bei:
KAB-Würzburg: Tel. 0931/386-65330.

Kath. Frauenbund Helmstadt



Weltgebetstag der Frauen

Der Kath. Frauenbund Helmstadt lädt Frauen aller Konfessionen ein, den Weltgebetstag mit einem ökumenischen Gottesdienst am Freitag, 6. März zu feiern. Beginn ist um 18.30 Uhr im Pfarrheim. Die Gebetstexte für dieses Jahr wurden von Frauen auf den Bahamas zusammengestellt und stehen unter dem Motto „Begreift ihr meine Liebe?“. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle Teilnehmerinnen zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Zum Vormerken: Altkleidersammlung

Die nächste Altkleidersammlung findet am Samstag,
14. März ab 9.00 Uhr statt.

Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt



Ab diesem Jahr treffen sich die **TU-WAS-Kinder** jeden **1. und 3. Montag im Monat**

Treffpunkt Wasserhaus 15:00 Uhr Dauer: bis ca. 17:00 Uhr
Für Kinder ab 5 Jahre (an wetterfeste Kleidung denken!)
Am **Rosenmontag**, den 16. 2. findet **kein Tu-Was** statt!!

Auch in diesem Jahr möchten wir die Helmstädter Kinder einladen, mit uns kreativ und bewusst, den Jahresverlauf zu beobachten und zu feiern. Uns ist besonders wichtig, den Kindern den Umgang mit der Natur und deren Wertschätzung zu vermitteln. Unter dem Motto: „Gärtner ist die einzige Philosophie, von der man satt wird“, bleiben auch unsere Bäuche nicht leer und unser Tu-Was-Garten wird auch 2015 einen hohen Stellenwert einnehmen.

Wir freuen uns auf euch!

Petra, Heidi, Manuela

Bodenproben: Auf Wunsch können Bodenproben entnommen werden. Anmeldung: Petra Schuck Tel (981519)

Milch-Café – das gemütliche Café im Milchhaus

Nächster Termin: Sonntag, 25. Februar von 14.30 bis 18.00 Uhr

Theatertage in Holzkirchhausen



Die Theaterfreunde Holzkirchhausen führen in diesem Jahr die Komödie „**Gib dem Affen Zucker**“ in der Welzbachhalle in Holzkirchhausen auf.

Termine:

Freitag,	27. Februar	18.30 Uhr
Samstag,	28. Februar	19.30 Uhr
Sonntag,	1. März	18.30 Uhr
Freitag,	6. März	18.30 Uhr
Samstag,	7. März	19.30 Uhr
Sonntag,	8. März	18.30 Uhr

Kartenvorverkauf bei Evi im „Grünen Baum“ in Holzkirchhausen sowie an der Abendkasse. Eintritt: 7,- Euro

Der Erlös geht wie immer an die beiden Kindergärten in Holzkirchhausen und Helmstadt.

Die Theaterfreunde freuen sich auf Euer Kommen.

Anzeige



Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
- professionelle Lauf- / Gang- und Haltungsanalyse mit medizinisch fundiertem Fachwissen im modernen Laufstudio
- individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe
- Im Winter empfehlen wir Ihnen diese Einlagen natürlich auch für Ihre Skischuhe**
- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich

Unser Service in Höchberg !!

Dienstag und Donnerstag sind am Nachmittag unsere Einlagentechniker vor Ort !

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin !



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262

Jugendwerk der AWO



Jahresprogramm 2015 erschienen

Das Jugendwerk der AWO bietet auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Angebot für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Pfingst-, und Sommerferien an. Das Programm umfasst Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, Sprachreisen, sowie Fahrten für Einzelreisende und Familien. Der neue Katalog kann ab Januar wieder online unter www.awo-jw.de durchstöbert oder beim Jugendwerk kostenfrei bestellt werden.

Wie in den letzten Jahren, wurde auch für 2015 ein buntes Angebot für nahezu jedes Alter und jeden Geschmack zusammengestellt.

Für Jugendliche gibt es auch dieses Jahr die Klassiker wie Korfu, das Actioncamp Korsika und die Kanutour in Schweden oder es geht auf zum Segeln nach Holland.

Die altbewährten Sprachreisen mit Unterbringung in Gastfamilien in England und Frankreich stehen ebenfalls wieder auf dem Programm. Dieses Jahr gibt es außer den Sprachreisen nochmals die Sprachfreizeit Englisch in Unterfranken in Großheubach und Kleineibstadt. Zusätzlich dürfen sich Sprachinteressierte auch wieder auf die Freizeit Englisch fürs Handgepäck auf Korfu freuen.

Für die Kleinen geht es an den Altmühlsee bei Gunzenhausen und in den Steigerwald. Hier kommen Spielfreudige und Wissbegierige auf ihre Kosten.

Auch bieten wir dieses Jahr zum ersten Mal eine erlebnispädagogische Freizeit in Pottenstein an, bei der man bei Floßbau, einer GPS-Schatzsuche sowie einem Besuch im Abenteuerpark und vielem mehr die Natur und sich selbst neu entdecken kann. In den vom Jugendwerk angemieteten Häusern auf Korfu sind Einzelreisende, Familien oder Großgruppen herzlich willkommen und dürfen traumhafte Strände, griechisches Essen und sportliche Aktivitäten erleben.

Natürlich finden auch die Stadtranderholungen dieses Jahr wieder statt. Mit der AWO kooperieren wir bei der Kinderstadtranderholung in Aschaffenburg und die Frankenwarte steht dieses Jahr unter dem Thema „Eine Zeitreise ins Mittelalter“.

Bei allen Angeboten garantieren pädagogisch geschulte Betreuungsteams, die sich gründlich auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereiten, eine qualifizierte Betreuung. Wer mit dem Jugendwerk der AWO unterwegs ist, entdeckt nicht nur Gemeinschaft und Spaß, sondern hat in hohem Maße die Möglichkeit, das Programm aktiv mit zu gestalten.

Nähere Informationen gibt es hier:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.
Ramona Jung
Kantstr. 42a
97074 Würzburg
Tel.: 0931 - 299 38 264
E-Mail: info@awo-jw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorsicht Glatteis

Eis und Schnee stellen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und in Unternehmen des Gartenbaus ein erhebliches Unfallrisiko dar. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zeigt auf, wie die Gefahren in den Wintermonaten gebannt werden können.

Sturzunfälle gehören zu den häufigsten Unfallursachen auf den Höfen. Gerade die kurzen Wege sind tückisch. Viele witterungsbedingte Ausrutschunfälle ereignen sich im Haus- und Stalleingangsbereich sowie auf den Wegen zwischen Haus und Garage, Stallung oder Werkstatt.

„Jeder sollte schon vor den ersten Schneefällen planen, welche Wege auf dem Hof zuerst schneefrei sein müssen“, empfiehlt der Vorstandsvorsitzende der SVLFG, Arnd Spahn. Auf landwirtschaftlichen Anwesen müssen die häufig benutzten Betriebswege und Hofflächen vor Arbeitsbeginn geräumt und gestreut werden. Dies gilt nicht zuletzt für die Milchsammelstelle. Geeignetes Streumaterial ist beispielsweise Splitt. Streusalz ist nur dann sinnvoll, wenn nach dem Antauen erneut geräumt wird, damit der Matsch nicht wieder anfriert.

Durch mangelnde Trittsicherheit und Beweglichkeit stürzen insbesondere ältere Menschen häufiger. Die landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet für ihre Versicherten ein spezielles Sturztraining an, in dem ältere Menschen ihre Reaktionsfähigkeit, ihre Beweglichkeit und ihren Gleichgewichtssinn gezielt trainieren. Einfache Übungen zum Muskelaufbau helfen zudem, sich im Ernstfall besser abfangen zu können. Informationen zu den Kursen gibt es unter www.svlfg.de > Gesundheitsangebote > Sturzprävention.

Eine große Gefahr birgt das Räumen von verschneiten Dachflächen. Schneebedeckte Dächer sollten nur betreten werden, wenn es unbedingt sein muss und keinesfalls ungesichert! Es besteht immer die Gefahr des Einstürzens oder des Abrutschens. Wenn die Dachlast durch den Schnee zu hoch wird, rät die SVLFG, sich professionelle Hilfe zum Entfernen der Schneemassen zu holen oder aus einem Hubarbeitskorb zu arbeiten.

Generell sollten die Verantwortlichen in den Betrieben folgende Tipps befolgen:

- Streugut, Schaufeln und Räumgeräte besorgen.
- Dies alles griffbereit im Eingangsbereich von Wohn- oder Geschäftshaus verwahren, um das Laufen über rutschige Flächen zu vermeiden.
- Stets Schuhe mit rutschfester Profilsohle oder Spikes tragen. Dies gilt auch bei kurzen Wegen.
- Mitarbeiter unterweisen, dass sie den Witterungsverhältnissen entsprechend handeln und geeignete Kleidung sowie angepasste Sicherheitsschuhe tragen.

Auf der Homepage www.svlfg.de (Suchbegriff „Glatteis“) gibt es weiterführende Informationen zum Thema sowie die Broschüre „Winterdienst“ zum kostenlosen Download.

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Tel. 09369/2362, Fax 09369/20115,
E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18.30 Uhr
Sonntags 09.00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10.30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09.00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen. Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei [www.helmstadt-online](http://www.helmstadt-online.de) einsehen bzw. herunter laden.

Baltikumreise 5. bis 16. August 2015

Unter Leitung von Dekan Dr. Paul Julian findet eine 12-tägige Reise durch Litauen, Lettland, Estland und nach St. Petersburg statt.

Infos gibt es im Kath. Pfarramt Waldbüttelbrunn,
Tel. 0931 48994,
E-Mail: pfarrei.waldbuettelbrunn@bistum-wuerzburg.de oder
bei Frau Schmidt, Tel. 0931 4040026, E-Mail: inge-49@web.de

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen

Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 9.00–11.30 Uhr, zusätzlich jeden 1. + 3.
Mittwoch im Monat von 14.00–16.00 Uhr
Freitag von 9.00–12.30 Uhr

Termine:

Für Kinder: jeden Dienstag 9.30–11.30 Uhr
„Kleine Strolche“-Krabbelgruppe
Kinder-Eltern-Kirche am 8. Feb. um 11.00 Uhr
Für Senioren: Donnerstag, 12. Feb. um 14.00 Uhr Club 60
„Fasching – Vorträge mit Witz“
mit Pfr. Laudi und „Uettinger Anekdoten“

Für Konfirmanden: Konfi-Tag am 28. Feb. von 10.00–16.00 Uhr

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

So. 8. Feb., **Sexagesima**, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Kindertagesstätten
Kinder-Eltern-Kirche 11 Uhr,
Pfrin. Schürmann
So. 15. Feb., **Estomihi**, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Klinik-Clowns Lachtränen
So. 22. Feb., **Invokavit**, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Fastenopfer Osteuropa
So. 1. März., **Reminiszere**, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Rummelsberg

Anzeigen




Freude schenken!

Es gibt viele Anlässe, Kindern zu helfen.

www.tdh.de

Herzlichen Dank
für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu unserer Silberhochzeit

Besonderen Dank unserer Familie,
Freunden und Bekannten,
den Helmstädter Musikanten
den Aalbachtaler Musikanten
sowie an alle Melomania-Chöre

Hildegard + Klaus Rappelt
Helmstadt, im Dezember 2014

Herzlichen Dank
sagen wir allen für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu unserer
Goldenen Hochzeit.

Einen besonderen Dank unseren Kindern,
Enkelkindern, den Freunden, Nachbarn, Verwandten
und Bekannten, Herrn Pfarrer Beck, Herrn Pastoralreferenten Zöller, dem 1. Bgm., Herrn Edgar Martin
sowie dem Gesangverein Frohsinn.

Helmstadt, November 2014 **Maria und Konrad Reinhart**

**1-oder 2-Zimmer-Wohnung möglichst möbliert,
für 1 Person gesucht. Tel. 01575 4621691**

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931 322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180 5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700 35070035

Notdienst der Apotheken

Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages



Tel. 0800 2282280

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.

6. Feb.: Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

7. Feb.: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

8. Feb.: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

9. Feb.: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

10. Feb.: Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

11. Feb.: easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

12. Feb.: Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

13. Feb.: Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

14. Februar: Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290

15. Feb.: Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

16. Feb.: Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

17. Feb.: Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

18. Feb.: Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

19. Feb.: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

20. Feb.: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

21. Feb.: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

22. Feb.: Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

23. Feb.: easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

24. Feb.: Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290

25. Feb.: Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

26. Feb.: Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

27. Feb.: Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

28. Feb.: Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

1. März: Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

2. März: Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

3. März: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

4. März: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Bayer. Rotes Kreuz

Der nächste Blutspendetetermin in Helmstadt ist am **Dienstag, 3. März** von 18.00 bis 20.30 Uhr in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Blutspendedienst weist darauf hin: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendedpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Arztpraxis Dr. Jochen Schmelz

Wir machen Urlaub am 16. und 17. Februar

Vertretung: Dr. Hay, Neubrunn, Tel. 09307/1661 und Dr. Wendel, Remlingen, Tel. 09369/1217

Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg

12. Februar von 15.00 bis 16.30 Uhr

Richtig bewerben – aber wie?

Bewerbungsseminar für Ausbildungsstellen
Referent: Berufsberater/in

26. Februar von 15.00 bis 17.00 Uhr

Workshop Berufswahl

Referent: Rainer Ziegler, Berufsberater

Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 0931 7949-202 erwünscht.

easybalance® das Figurkonzept!

Willst du 2015 deine Lebensqualität erhöhen, beweglicher, fitter und gesünder sein?

Dann werde schlank & fit mach mit ☺

Sichtbare Erfolge in nur 7 Tagen.

Alle Informationen zum Konzept erhalten Sie am Sa. 21. Februar 2015 um 09.30 Uhr und am So. 22. Februar 2015 um 19.00 Uhr

Teilnahme kostenlos!

Verbindliche Anmeldung und weitere Infos bei:

Martina Reinhart, Allersbergstraße 4, 97277 Neubrunn
Tel. 09307-477, martina.reinhart@t-online.de,
www.martinas-alfa-walking.de

„Ich freue mich Sie bald persönlich kennenzulernen.“

Abbildung: Gezeigt auch in anderen Varianten erhältlich

IHR NEUES HÖRGERÄT ZUM OHRPHEUS NULLTARIF*

BEI IHREM HÖRGERÄT ZUM NULLTARIF* STEHEN WIR MIT UNSEREM NAMEN!



0,-*
OHRpheus miro XS



0,-*
OHRpheus miro S+



0,-*
OHRpheus miro P



0,-*
OHRpheus vico CiC



OHRpheus

Hören leicht gemacht!

Georg Fuchsner & Frank Igern Hörsysteme

*Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse mit Leistungsanspruch und ohrenärztlicher Verordnung tragen Sie bei den abgebildeten Hörgeräten lediglich die gesetzliche Zuzahlung von € 10 pro Hörgerät.

Hauptstraße 93
97204 Höchberg
Tel. 0931 / 45 25 40 41
hoechberg@ohrpheus.de

Eichstrasse 10
97070 Würzburg
Tel. 0931 / 4 52 68 11
wuerzburg@ohrpheus.de

Veranstaltungen im Benediktushof Holzkirchen

Klosterstraße 10, 97292 Holzkirchen, Tel. 09369 9838-0,

Samstag, 7. Februar von 10 bis 13 Uhr

Kontemplation am Samstag

Samstag, 21. Februar von 10 bis 13 Uhr

Zen am Samstag

Einladung zur Sitz- und Gehmeditation in Stille.
kostenfrei und ohne Anmeldung.

Weitere Infos: www.benediktushof-holzkirchen.de

Dienstag, 24. Februar von 17.30 bis 18.30 Uhr

Vortrag: „Zen und die Kunst der Wirtschaftspolitik“ im Rahmen der Würzburger Wirtschaftstage mit Prof. Dr. Peter Bofinger

16.30 Uhr öffentliche Führung durch den Benediktushof

Anzeigen



1985



1995



2005



2015

30 Jahre

20
Tage*

20
Prozent beim
Kauf einer Brille

30
Prozent*
ab der 2. Brille



Blickfang bei den
Leistungsschauen der
Werbegemeinschaft
Höchberg Ende der 80er Jahre



Heidrun Busse, Kai-Uwe Müller, Matthias Nomigkheit, Michael Müller (v.l.), Karin Büttner (sitzend)

Seit 30 Jahren dürfen wir nun schon für Sie da sein! Damit wir erfolgreich sein können, bedarf es mehr als nur gute Produkte. Es braucht die Menschen, die gerne für Sie da sind. Und die haben wir! Wir sind ein großartiges Team bei Müller's Brillenstudio und wollen unseren Kunden das Beste geben, was in Sachen Sehen und Aussehen möglich ist. Damit perfektes Sehen kein Geheimnis mehr ist, haben wir für Sie in die beste Technik investiert.

Seit 30 Jahren haben wir den Ehrgeiz und Willen, unser Wissen und unsere Fähigkeiten immer weiter zu optimieren, was schließlich die Basis für Ihr gutes Sehen ist. Unser Jubiläum ist ein schöner Anlass, Ihnen heute von Herzen für Ihre Treue zu danken. Wir versichern Ihnen, dass wir auch in Zukunft unser Bestes für Ihr gutes Sehen geben werden. Das wollen wir Ihnen in unserem Jubiläumsjahr 2015 gerne beweisen!

Immer gut besucht: unser Stand
am verkaufsoffenen Sonntag zum
Kirchweih-Jahrmarkt in Höchberg!



* pro Person und Kompletter Brille, nicht mit anderen Angeboten kombinierbar - gültig bis 25. Februar 2015



97204 Höchberg · Hauptstraße 50a · Telefon 0931/497050
www.muellersbrillenstudio.de